

# DEUTSCHER CLUB FÜR BULLTERRIER e.V. (VDH-FCI)

mit den Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Miniatur Bullterrier und Staffordshire Bullterrier

## Informationen zum HD-ED-Obergutachten für die Rasse Staffordshire Bullterrier

Zur HD-(Hüftgelenksdysplasie) und ED-(Ellbogendysplasie) Begutachtung eingereichte Röntgenaufnahmen sind Eigentum des DCBT e.V.. Der Besitzer/Eigentümer bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem HD-ED-Bogen. Grundsätzlich ist ein erstelltes HD- bzw. ED-Gutachten maßgebend und bindend. Ist ein Besitzer/Eigentümer mit der HD- bzw. ED- Bewertung seines Hundes jedoch nicht einverstanden, so steht es ihm frei, beim Hauptzuchtwart schriftlich ein Obergutachten zu beantragen.

Zur Durchführung eines Obergutachtens bestehen offizielle Vorgaben:

Laut der Durchführungsbestimmung zur **VDH-Zucht-Ordnung** kann gegen ein HD-ED-Gutachten schriftlich beim Hauptzuchtwart Einspruch erhoben werden. Dem Antrag ist/sind die Erstaufnahme(n) beizufügen. Der Eigentümer kann weitere Aufnahmen vorlegen und die Obergutachter können zusätzliche Röntgenaufnahmen anfordern (inkl. Position 2). Diese Aufnahmen müssen im Mindestabstand von ½ Jahren zur Erstaufnahme an einer deutschen veterinärmedizinischen Universitäts- oder Hochschulklinik angefertigt sein. Dies soll den Vergleich der neuen Röntgenaufnahmen mit den bereits ausgewerteten Bildern ermöglichen und eine tendenzielle Entwicklung der Gelenke erkennbar machen. Aber auch für ED-Obergutachten können durch den Obergutachter zusätzliche Aufnahmen angefordert werden, im Extremfall - mit Einverständnis des Besitzers wegen der Kosten - sogar ein CT.

**Bestätigter Obergutachter für den DCBT e.V. ist Herr Dr. med. vet. Bernd Tellhelm** für die Rasse Staffordshire Bullterrier. Herr Dr. Tellhelm ist seit 1972 als kompetenter Experte für Fragen der Hüft- und Ellenbogendysplasie bei Hunden tätig. Er ist für diverse Zuchtvereine als Gutachter eingesetzt und zudem zugelassener Obergutachter durch die GRSK (Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren), dem Zusammenschluss aller HD-ED-Gutachter. Nur Mitglieder dieser Gesellschaft dürfen offiziell anerkannte Gutachten für Mitgliedsvereine des VDH erstellen.

Der Obergutachter benötigt zur Erstellung eines wissenschaftlich begründeten korrekten Obergutachtens die ursprünglichen Röntgenaufnahmen samt Beurteilung des strittigen Gutachtens, gegebenenfalls die neu angefertigten Röntgenbilder, um evtl. dazu auftretende Abweichungen aufgrund der neuen Aufnahmen mit zeitlichem Abstand aufzeigen und begründen zu können. Dies wird nach erfolgtem schriftlichem Antrag durch den Hauptzuchtwart des DCBT e.V. veranlasst. Je nach Befund des Obergutachters kann der HD- bzw. ED-Grad des Hundes bestätigt werden, sich verbessern oder verschlechtern. **Das Obergutachten ist endgültig bindend und bleibt für den betreffenden Hund bestehen.**

**Die Kosten für ein HD- bzw. ED-Obergutachten** trägt der Besitzer des Hundes.

## Informationen zum Versand von Röntgenaufnahmen

### Digital angefertigte Röntgenaufnahmen

Voraussetzung für den elektronischen Versand ist die Verfügbarkeit der Aufnahmen im DICOM-Format, andere Formate werden nicht akzeptiert. Die Übermittlung erfolgt über vetsXL.com. Die Qualität der eingesandten digitalen Aufnahmen muss den für die Befundung geforderten Standards entsprechen. So muss die Bildnachverarbeitung, die Bestandteil des Aufzeichnungssystems ist, die morphologischen Verhältnisse korrekt und artefaktfrei darstellen. Weiterhin darf das Bildrauschen (Körnigkeit des Bildes) die Auswertung nicht behindern.

**Zusätzlich** ist das vollständig ausgefüllte vereinseigene Formular für das Obergutachten (ggf. mit Anlagen) ohne Ahnentafel an den Obergutachter (Adresse siehe unten) zu senden.

### Adresse des Obergutachters

Dr. med. vet. Bernd Tellhelm, Schubertstrasse 42, 35392 Gießen